

Kosteneinsparung zu Lasten des Stiftungsvermögens

Inzwischen zum sechsten Mal hintereinander hat der ver.di Bundesvorstand die Betriebsrenten nicht dem Verbraucherpreisindex angepasst. Damit sind auch die Gremien der Stiftung Ruhegehaltskasse zum Pfeifen in den Wald geschickt worden.

Dabei hatten diese noch mit dem newsletter Nr. 12 (Januar 2017) verkündet:“ Die Vorsitzenden des Vorstandes (Uwe Grund) /Kuratoriums (Rudi Gaidosch) und die Geschäftsführung der Ruhegehaltskasse waren im Januar 2017 zu einem weiteren Gespräch mit Vertretern des Bundesvorstandes von ver.di in Berlin. Es wurde – neben weiteren Themen – über die Lage der Ruhegehaltskasse berichtet, aber auch von Seiten der Stiftung erneut darauf hingewiesen, dass nach nunmehr 6-jähriger Nicht-/Minimalanpassung eine Änderung dieses Kurses, d. h. Anpassungen der Ruhegehälter, erforderlich seien. Der ver.di Bundesvorstand wird im Frühjahr 2017 über die Frage der Anpassung beraten und entscheiden.“

Der ver.di-Bundesvorstand hat nach diesem Gespräch immerhin noch 4 Monate gebraucht, um diesen Hinweis der Gremien der Ruhegehaltskasse zu ignorieren. Vielleicht wurde der Hinweis aber so leise vorgetragen, dass der Bundesvorstand ihn gar nicht hören konnte.

Ratschläge zur Entwertung von betrieblicher Altersversorgung

Etwas hat der ver.di-Bundesvorstand allerdings geleistet. Er hat sich schlau gemacht. Am 04.Mai - 4 Tage vor seinem Beschluss - wurde das „Vierte Fachgespräch zur aktuellen Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung“ der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Berlin durchgeführt. Wer auf Seiten von ver.di teilgenommen hat, ist leider in dem Artikel aus dem Haufe-Verlag nicht erwähnt. Teilgenommen hat aber Dr. Martina Ahrendt, Richterin im 3. Senat des Bundesarbeitsgerichts. Das Thema des Fachgesprächs: „Versorgungszusagen und Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) dürfen vom Arbeitgeber nur in engen Grenzen gekürzt werden. Wir zeigen, in welchen Fällen Eingriffe gerechtfertigt sein können.“

Um Max Liebermann zu zitieren: „Ich kann gar nicht so viel fressen, wie ich kotzen möchte.“

Werterhalt der Betriebsrente gesetzlich normiert die Regel – aber nicht bei ver.di!

Immerhin hat es dann noch einmal fast zwei Monate gebraucht, um mit Schreiben vom 30. Juni die bedauerliche Mitteilung zu machen, dass eine Erhöhung der Betriebsrente nicht in vollem Umfang möglich ist. Inzwischen schon zum sechsten Mal hintereinander. Dies ohne auch nur ein einziges Mal die gesetzlichen Vorgaben der Rechtfertigung der Ausnahme von der Regel - nämlich des entstehenden Wertverlustes der Betriebsrente - zu erfüllen. So viel zum Beitrag seitens ver.di zur Altersarmut.

Schreibt doch der ver.di-Vorsitzende im Vorwort zu den zentralen Anforderungen an die Programme der Parteien zur Bundestagswahl 2017: „Als eine der großen Gewerkschaften im Land wollen wir die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung verbessern.“ Also nicht die der „hart“ arbeitenden Bevölkerung und nicht die der BetriebsrentnerInnen?

Selber verweigern - aber die Hand aufhalten

Allerdings wird in dem angeführten Positionspapier unter dem Punkt „Rentenpolitik“ auch etwas zur betrieblichen Altersversorgung angeführt: „Die betriebliche Altersversorgung (bAV) kann eine den Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente immer nur ergänzen. Die bAV muss dabei hinreichend von Arbeitgebern finanziert und vom Staat durch soziale Komponenten sowie sozial- und steuerrechtlich gefördert werden.“

ver.di ignoriert Gleichbehandlung bei der Vorsorge zur bAV

Wie ernst die Arbeitgeberin ver.di die Forderung nach Finanzierung durch den Arbeitgeber sieht, ist hinlänglich bekannt. Für die Beschäftigten von vier Gründungsgewerkschaften und die Neueingestellten wird in die Versorgungskasse des DGB gezahlt. Die Stiftung Ruhegehaltskasse der ehemals DAG-Beschäftigten geht leer aus. Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt ausschließlich aus dem Stiftungsvermögen – sprich dem Gehaltsverzicht der bis 2001 in der DAG Beschäftigten.

Würde so etwas in der freien Wirtschaft geschehen, stände ver.di mit fliegenden Fahnen vor der Tür. Bei der Arbeitgeberin ver.di ticken die Uhren allerdings anders. Sehen wir noch einmal in den „Bedauernsbrief“: „Auf der anderen Seite liegt der Erfolg (*wurde beschrieben in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Mitgliederentwicklung*) einer Gewerkschaft gerade in der Arbeit und Motivation ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter (*nicht –innen*), da sie es sind, die die Einnahmen letztlich erwirtschaften, aus denen nicht zuletzt die Betriebsrenten gezahlt werden.“

Die ehrenamtliche Kontrollinstanz des ver.di-Bundesvorstandes, der Gewerkschaftsrat, duckt sich weg. Wie viel einfacher ist es auch, statt einer Konfliktlösung den ver.di-Haushalt durch rücksichtsloses Einbeziehen von Stiftungsvermögen zu entlasten.

Schon wieder kommt Max Liebermann in den Sinn. Mehr geht nicht.

Zurück zum newsletter

Die Ruhegehaltskasse konnte in 2016 insgesamt eine Wertentwicklung des Vermögens von 5% verzeichnen. Dies ist wohl hauptsächlich dem international ausgerichteten Aktienbaustein zu verdanken. Damit sich dies nun langfristig negativ verändert, wurde ein nicht unerheblicher Vermögensanteil der Aktien vor Jahren zu Gunsten des bedeutend schlechteren Vermögensanteils Rentenpapiere verkauft. Muss eine überaus lukrative Beratung der einbezogenen Fachleute gewesen sein.

Dem angeführten Plus von 5% sind bei einem geschätzten Vermögen von mindestens € 120.000.000 immerhin rund € 6.000.000 an Wertzuwachs zu unterstellen. Setzt man die Ausgaben von ca. € 6,7 Mio. für Ruhegehaltszahlungen dagegen ergibt sich lediglich ein notwendiger Eingriff in das Stiftungsvermögen von ca. € 700.000.

Die Stiftungsorgane haben die Interessen der ehemals DAG-Beschäftigten zu vertreten – sie verwalten kein Unterkonto des ver.di-Haushaltes!

Was hindert die Stiftungsorgane eigentlich daran, die inzwischen veralteten versicherungsmathematischen Vorhersagen den tatsächlichen Fakten gegenüberzustellen? Geht die Bereitschaft der Steigbügelhalter soweit, mit offenen Augen entgegen dem Stiftungsziel den fortgeschriebenen Wertverlust der Ruhegehälter bewusst in Kauf zu nehmen? Warum werden die Normen des Betriebsrentenrechts derart mit Füßen getreten? Gewerkschaftliche Programmatik wird tatsächlich im eigenen Haus außer Kraft gesetzt?

Und dies etwa lediglich zum „Einsparen“ der Vorsorgeleistungen für die ehemals in der DAG und nunmehr in ver.di tätigen KollegInnen? ver.di würde deswegen jedenfalls nicht spürbar belastet. Die Fortsetzung der in der DAG erbrachten und mit dem Betriebsrat vereinbarten Vorsorgeleistung (4,5% vom Gehalt) würde die Ruhegehaltskasse leistungsfähig erhalten und zudem eine Gleichbehandlung aller hauptamtlichen ver.di-KollegInnen gewährleisten.

Es wird Zeit, dass dieser skandalöse Zustand endlich korrigiert wird. Und wenn die Mitglieder der Stiftungsorgane meinen, dies lediglich monarchengleichen wohlwollend begleiten zu müssen, dann sollten sie endlich ihren Stuhl räumen und einer handelnden Stiftungsinstanz Platz machen! Die Stiftungsaufsicht wird sich sicher nicht sperren, wenn durch periodische Neuwahlen der Stiftungsorgane die Demokratie eingeführt wird.

Reinhard Drönner Bernhard Stracke Peter Stumph Heino Rahmstorf